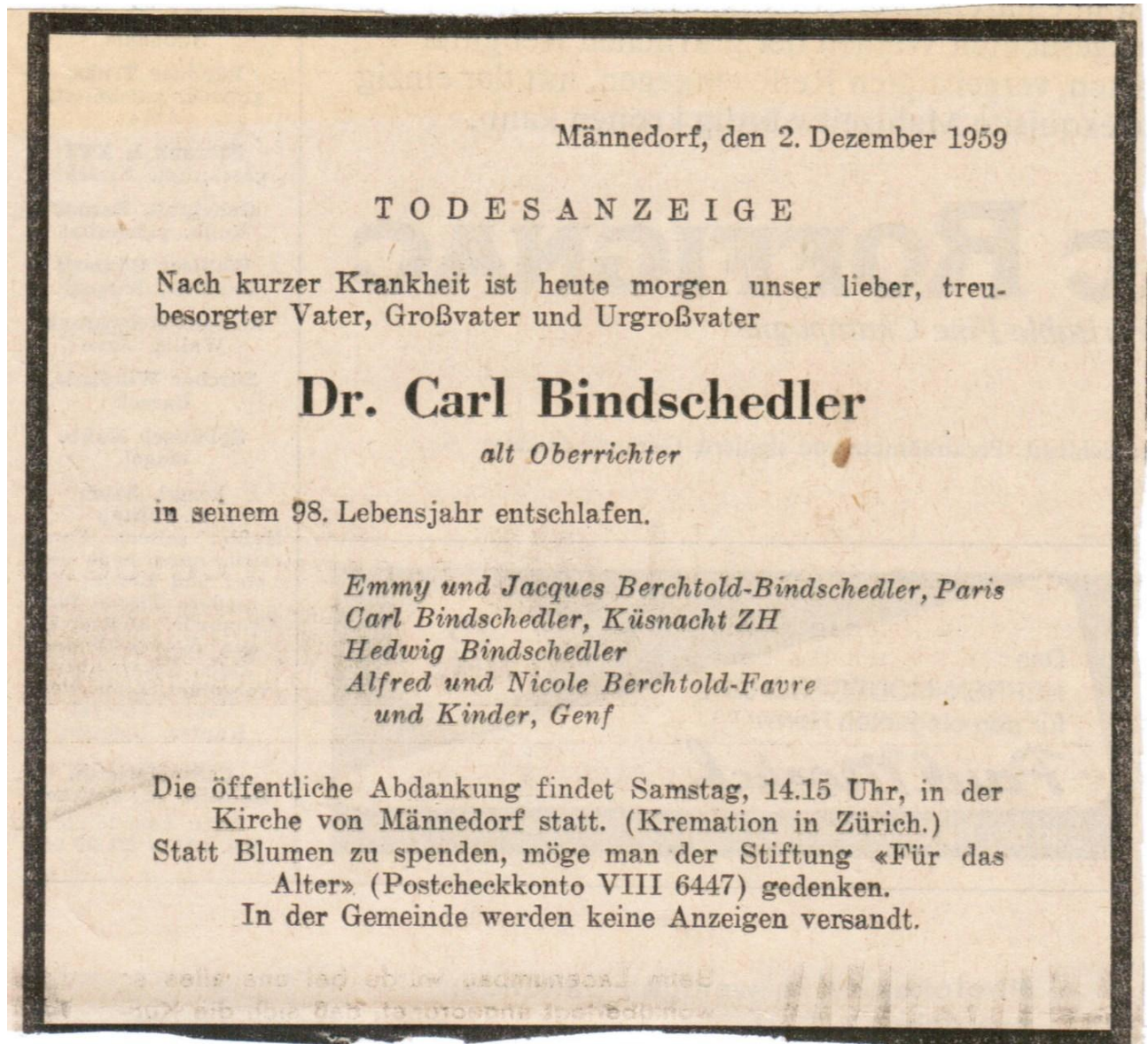




Zum Tode von Dr. Carl Bindschedler, alt Oberrichter (1862 bis 1959)

Todesanzeige veröffentlicht in der Neuen Zürcher Zeitung, 2. Dezember 1959





# Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Nachruf auf Alt Oberrichter C. Bindschedler, Neue Zürcher Zeitung, 11. Dezember 1959, Nr. 3884

## Alt Oberrichter C. Bindschedler †

Im grossen Trauergemeinde und bei Anwesenheit zahlreicher Freunde von nah und fern hat Männedorf am vergangenen Samstag tiefbewegt und in dankbarster Wertschätzung Abschied genommen von seinem prominenten Ehrenbürger Dr. C. Bindschedler-Staub, der nach segensvoll erfülltem Leben im 98. Altersjahr abberufen wurde. Während von der durch reichen Kranz- und Blumenschmuck umgebenen Kanzel — flankiert durch eine Fahndelelegation des Studentengesangsvereins Zürich — Pfarrer W. Schiess die Abgangsansprache hielt und den Lebenslauf schilderte, würdigte Gemeindepräsident F. Friedli die hohen Verdienste des Verewigten um das Gemeinwohl und speziell seiner geliebten Heimatgemeinde. Orgelvorträge, Grablied des Männerchors Männedorf und Gemeindegang umrahmten sinnvoll die schlichte Abschiedsfeier für diese hervorragende aufrechte Persönlichkeit von Geist und Charaktergröße, von treuer Heimatverbundenheit und höchster Verantwortungskraft.

Vom einfachen Bauernbuben (geboren 1862 in Männedorf) zum angesehenen und gewiegten Oberrichter und Schwurgerichtspräsidenten des Standes Zürich und wieder zum echt präsidialen Leiter der Gemeinde und der Sekundarschule Männedorf — das war der einzigartige Weg von Dr. C. Bindschedler, dessen tiefe Traditionsverbundenheit mit dem Geist und Boden der Väter selbst den betagten, stets geistesfrischen Juristen noch zum bedeutsamen Lokalhistoriker werden ließ. Sein wohlfundiertes juristisches Rüstzeug erwarb er sich — nach der Maturität 1882 am kantonalen Gymnasium Zürich — an den Hochschulen von Zürich, Straßburg und Berlin mit Doktorpromotion 1888, und er betätigte sich zunächst als Bezirksgerichtssubstitut (Hinwil), Anwalt (Zürich) und als Erster Obergerichtssekretär 1891—1896 in Zürich. Mit seiner bleibenden Uebersiedlung nach Männedorf eröffnete er im neu erworbenen, stattlichen Sitz zum «Liebegg» ein Rechtsanwaltsbureau (1896 bis 1912), die ersten drei Jahre zusammen mit Dr. Robert Haab (Wädenswil), dem späteren Bundesrat. Das Vertrauen der Bürgerschaft in den Seegemeinden entsandte den gewissenhaften, volksverbundenen Anwalt und Gemeindepräsidenten als Mitglied der Freisinnigen Fraktion in den Kantonsrat (1902—1917). Andererseits fand die aufrechte Persönlichkeit, deren überlegene Rechtsanwendung — stets gegründet auf genaue, umfassende Aktenkenntnis und menschliche Einfühlungsgabe — immer höhere Anerkennung und Würdigung seitens der kantonalen Behörden. So diente Dr. C. Bindschedler unserm Volk und Staat als Mitglied des Kassationsgerichtes (1904—1912), als Oberrichter (1912—1935), 1921—1928 zugleich als Schwurgerichtspräsident und anschließend noch sechs Jahre als Ersatzrichter des Obergerichtes. — Auch im Militär bewährte sich der gewandte Justizoffizier als Untersuchungsrichter und Auditor des Divisionsgerichtes 6 und vollends als Grobrichter des Territorialgerichtes 5.

Insonderheit setzte Dr. C. Bindschedler seine mannhafte Kraft und seine erfahrungsreichen Kenntnisse für die Heimatgemeinde Männedorf ein: 1898—1910 leitete er als weitblickender Gemeindepräsident die Ausführung wichtiger Gemeindegewerke und diente auch in andern Gemeindeämtern mit seiner fortschrittlichen und zugleich häuslicheren Tatkraft. Vor allem lag der Aufbau der Sekundarschule seinem Herzen und Geist nahe (ab 1906 Mitglied und von 1919—1935 Präsident der Sekundarschulpflege). Seine tiefverwurzelte Heimatliebe, die ihn lebenslang erfüllte und dienstbereit erhielt, fand denn auch in drei lokalhistorischen Schriften beredten und gediegenen Ausdruck: «Festschrift» zur Jahrhundertfeier der Sekundarschule Männedorf-Oetwil (1935), «Geschichte der Gemeinde Männedorf» (1938/39) und «Drei private Erziehungsinstitute im 19. Jahrhundert in Männedorf» (1941). — In tiefer Dankbarkeit gegenüber seinen hohen Verdiensten verlieh

ihm die Gemeinde zum 95. Geburtstag das Ehrenbürgerrecht und würdigte damit vorab auch diese Werke, die sein Andenken ehrend lebendig erhalten werden.